

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Suizide in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Suizide in den vergangenen Monaten seit 2017 (bitte auflisten nach Jahren, Monaten und Zahl der Fälle)?

Die Anzahl erfolgreicher Suizide wird über die Todesursachenstatistik unter der Kodierung „Vorsätzliche Selbstbeschädigung“ (ICD-10-Code: X60-X84) erfasst. Daten zu Suiziden in Mecklenburg-Vorpommern bis einschließlich 2017 sind auf der Website [www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de) unter folgendem Link öffentlich verfügbar: <http://www.gbe-bund.de/gbe10/i?i=8:36845346D>.

Zur weiteren Beantwortung der Frage, wie viele Suizide sich seit 2017 in Mecklenburg-Vorpommern ereignet haben, müssten alle Vorgänge gemäß § 159 Strafprozessordnung (StPO)/ Todesermittlungsursache händisch daraufhin geprüft werden, ob es sich jeweils um einen Suizid gehandelt hat. Probeweise wurden Vorgänge recherchiert, die für den Zeitraum vom 13. November 2017 bis 31. Dezember 2019 einzeln einer Prüfung unterzogen werden müssten. Aufgrund der Aussonderprüffristen wäre eine Auswertung erst ab dem 13. November 2017 möglich. Demnach müssten 4 825 Vorgänge händisch geprüft werden. Dieses würde, bei veranschlagten 30 Minuten Bearbeitungszeit pro Vorgang circa 300 Arbeitstage (mit je 8 Stunden Arbeitszeit) in Anspruch nehmen. Dies wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

Darüber hinaus liegt der Landesregierung entsprechendes Datenmaterial nicht vor.

2. Sind der Landesregierung Fälle von Suizid bekannt, die mit der aktuellen Corona-Krise in einem Zusammenhang stehen?  
Deuteten Abschiedsbriefe, Mitteilungen oder Ähnliches auf finanzielle oder krisenbedingte Gründe für den Selbstmord hin?

Zur Beantwortung der Frage wurde eine Recherche aus dem Datenbestand der Eingangsstatistik nach § 159 StPO, Suiziden und nichtnatürlich verstorbenen Personen, für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis 22. April 2020 durchgeführt. Anschließend wurden alle Vorgänge händisch nach möglichen Corona-Bezügen geprüft.

Dabei konnten drei Suizide festgestellt werden, bei denen gemäß Ermittlungsergebnissen der Behörden mögliche Bezüge zur Corona-Krise gegeben sind. Bei einem der Fälle deutete ein Abschiedsbrief auf eine entsprechende Motivation hin.